

Stellplatznachweis

zum Bebauungsplan 59.1, 2. Planänderung

1. Ermittlung des Stellplatzbedarfes gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 18.04.2011 sind die Stellplätze für Krankenanstalten nach der Anzahl der Betten zu bemessen. Für Universitätskliniken wird für je 2-3 Betten ein Stellplatz vorgeschrieben (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung, Richtzahlenliste, Nr. 7.1). Am Standort Ernst-Grube-Straße sind jedoch über ein Universitätsklinikum hinausgehende Nutzungsbereiche angesiedelt, die gesondert zu betrachten sind.

1.1 Ansatz

Unter Bezug auf die Anlage 2 zur Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird der Stellplatzbedarf durch eine ergänzende Untergliederung des Universitätsklinikums nach Betten, Kindertagesstätte (KITA), Bürogebäude Kiefernweg 34 sowie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) betrachtet:

A	Betten	Bereiche, die in für Universitätskliniken typischer Weise der stationären und ambulanten Patientenversorgung, einschließlich Tagespflege sowie der Ausbildung von Studenten der Universität und von Berufsfachschülern dienen.
B	Kindertagesstätte (KITA)	Bereiche, die der Ganztagsbetreuung von Kindern dienen
C	Bürogebäude Kiefernweg 34	Bereiche die ausschließlich der Verwaltung des Universitätsklinikum als Bürofläche dienen
D	MVZ	Bereiche, die eine interdisziplinäre, ambulante vertragsärztliche Versorgung mit unterschiedlichen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen aus einer Hand gewährleisten

1.2 Bedarfsermittlung

A Bereich Universitätskliniken/Betten:

Der Stellplatzbedarf wird nach Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), Anlage 2, Pkt. 7.1 (Universitätskliniken) berechnet.

In Anbetracht eines möglichen minimalen (1 SP je 3 Betten) und maximalen (1 SP je 2 Betten) Ansatzes werden die Grenzwerte angesetzt und anschließend gemittelt.

Anzahl Planbetten am Standort Ernst-Grube-Straße = 871 Betten

Es ergibt sich folgender Bedarf für den Bettenbereich:

<i>Stellplatzbedarf minimal:</i>	871 B / 3	= 290 Stellplätze
<i>Stellplatzbedarf maximal:</i>	871 B / 2	= 436 Stellplätze

Stellplatzbedarf im Mittel: = 363 Stellplätze

B Bereich KITA:

Der Stellplatzbedarf wird nach Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), Anlage 2, Pkt. 8.5 (Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen) berechnet.

In Anbetracht eines möglichen minimalen (1 SP je 30 Kinder) und maximalen (1 SP je 20 Kinder) Ansatzes werden die Grenzwerte angesetzt und anschließend gemittelt.

Anzahl Kinder in KITA am Standort Ernst-Grube-Straße = 75 Kinder

Es ergibt sich folgender Bedarf für die KITA:

<i>Stellplatzbedarf minimal:</i>	75 Kinder / 30	= 2 Stellplätze
<i>Stellplatzbedarf maximal:</i>	75 Kinder / 20	= 4 Stellplätze

Stellplatzbedarf im Mittel: = 3 Stellplätze

C Bereich Bürogebäude Kiefernweg:

Der Stellplatzbedarf wird nach Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), Anlage 2, Pkt. 2.1 (Büro- und Verwaltungsräume allgemein) berechnet.

In Anbetracht eines möglichen minimalen (1 SP je 40 m² Nutzfläche) und maximalen (1 SP je 30 m² Nutzfläche) Ansatzes werden die Grenzwerte angesetzt und anschließend gemittelt.

Anzahl Nutzfläche Bürogebäude Kiefernweg 34 = 2.076 m²

Es ergibt sich folgender Bedarf für das Bürogebäude:

<i>Stellplatzbedarf minimal:</i>	$2.076 \text{ m}^2 / 40$	= 52 Stellplätze
<i>Stellplatzbedarf maximal:</i>	$2.076 \text{ m}^2 / 30$	= 69 Stellplätze

Stellplatzbedarf im Mittel: = 60 Stellplätze

D Bereich Medizinische Versorgungszentren (MVZ):

Der Stellplatzbedarf wird nach Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), Anlage 2, Pkt. 2.2 (Räume mit erheblichem Besucherverkehr) berechnet.

In Anbetracht eines möglichen minimalen (1 SP je 30 m² Nutzfläche) und maximalen (1 SP je 20 m² Nutzfläche) Ansatzes werden die Grenzwerte angesetzt und anschließend gemittelt.

Anzahl Nutzfläche MVZ Ernst-Grube-Straße 40: = 324 m²

Es ergibt sich folgender Bedarf für die MVZ:

<i>Stellplatzbedarf minimal:</i>	$324 \text{ m}^2 / 30$	= 11 Stellplätze
<i>Stellplatzbedarf maximal:</i>	$324 \text{ m}^2 / 20$	= 16 Stellplätze

Stellplatzbedarf im Mittel: = 14 Stellplätze

1.3. Zusammenstellung Gesamtbedarf an Stellplätzen des Universitätsklinikums Halle (Saale) am Standort Ernst-Grube-Straße 40 gemäß Anlage 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Insgesamt ergibt sich aus vorstehender Bedarfsermittlung und Plausibilitätsbetrachtung folgender Stellplatzbedarf:

	Stellplatzbedarf minimal	Stellplatzbedarf maximal	Stellplatzbedarf im Mittel
A - Betten	290	436	363
B - KITA	2	4	3
C - Bürogebäude	52	69	60
D - MVZ	11	16	14
Summe	355	525	440

2. Stellplätze (IST) zum Zeitpunkt der Bauleitplanung (Anlage 1, 1a)

Stellplatzbedarf im Mittel	
A - Betten	363
B - KITA	3
C - Bürogebäude	60
D - MVZ	14
Summe Bedarf	440

Stellplatzsituation IST (11/2015)	
Stellplatzbereich 1	354
Stellplatzbereich 2	83
Stellplatzbereich 3	18
Stellplatzbereich 4	50
Stellplatzbereich 5	100
Stellplatzbereich 6	17
Stellplatzbereich 7	40
Stellplatzbereich 8	11
Stellplatzbereich 9	6
Stellplatzbereich 10	68
Stellplatzbereich 11	3
Stellplatzbereich 12	28
Stellplatzbereich 13	8
Summe IST	786

Am Standort Ernst-Grube-Straße sind unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Freiflächen zum Zeitpunkt der Bauleitplanung insgesamt 786 Stellplätze auf dem Klinikumsgelände vorhanden.

Teile der Stellplatzflächen 01, 02, 04 und 10 sind den Gebäude Kiefernweg 34, Betriebskindergarten, LZG (FG 7), FG 10 und FG 16 im Rahmen der Baugenehmigungen zugeordnet.

Die Schallpegel der Stellplatzbereiche 01 bis 03, 05, 04/10 und 12 liegen an den Immissionsmesspunkten jeweils im grenzwertigen Bereich. Daher werden in diesen Bereichen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 59.1 dort keine weiteren Stellplätze angeordnet und im Bereich der Ostumfahrung (mit Stellplatzbereich 04/10, zukünftig 06/07) geeignete Schallschutzmaßnahmen getroffen.

Siehe Anlage 1 – Übersichtslageplan Stellplätze (IST) 11/2015
 Siehe Anlage 1.a – Isophonendarstellung Stellplatzbereiche

3. Stellplätze (SOLL) ca. 2020 (Anlage 2)

Unter Berücksichtigung einer Planumsetzung bis voraussichtlich in das Jahr 2030 wurde eine zwischenzeitliche Darstellung erarbeitet, die einen realistischen Umsetzungsstand ca. im Jahr 2020 widerspiegelt.

Stellplatzbedarf im Mittel	
A - Betten	363
B - KITA	3
C - Bürogebäude	60
D - MVZ	14
Summe Bedarf	440

Stellplatzsituation SOLL (2020)	
Siehe Übersichtslageplan SOLL (2020)	
Stellplatzbereich 1	454
Stellplatzbereich 2	40
Stellplatzbereich 3	18
Stellplatzbereich 4	12
Stellplatzbereich 5	23
Stellplatzbereich 6	35
Stellplatzbereich 7	40
Stellplatzbereich 8	56
Stellplatzbereich 9	68
Stellplatzbereich 10	50
Stellplatzbereich 11	3
Stellplatzbereich 12	8
Summe IST	807

Am Standort Ernst-Grube-Straße sind unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Freiflächen ca. im Jahr 2020 insgesamt 807 Stellplätze auf dem Klinikumsgelände vorhanden. Dem erforderlichen Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird damit ausreichend entsprochen.

Siehe Anlage 2 – Übersichtslageplan Stellplätze (SOLL) 2020

4. Stellplätze (SOLL) ca. 2030 (Anlage 3)

Der Fertigstellungsstand B-Plan 59.1, 2. Planänderung mit insgesamt 624 möglichen Stellplätzen ist der Anlage 3 - Übersichtslageplan Stellplätze B-Plan (SOLL) 2030 zu entnehmen.

Änderungen im Stellplatzbedarf ergeben sich durch die Erhöhung der Betreuungsplätze der Betriebskindertagesstätte von 75 auf 150.

B Bereich KITA:

Es ergibt sich folgender neuer Bedarf für die KITA:

Stellplatzbedarf minimal: 150 Kinder / 30 = 5 Stellplätze
 Stellplatzbedarf maximal: 150 Kinder / 20 = 8 Stellplätze

Stellplatzbedarf im Mittel: = 7 Stellplätze

Der Stellplatzbedarf für die Bereiche A, C und D bleibt unverändert.

Stellplatzbedarf (SOLL) im Mittel	
A - Betten	363
B - KITA	7
C - Bürogebäude	60
D - MVZ	14
Summe Bedarf	444

Stellplatzsituation SOLL (2030) Siehe Übersichtslageplan SOLL (2030)	
Stellplatzbereich 1	454
Stellplatzbereich 2	40
Stellplatzbereich 3	10
Stellplatzbereich 4	23
Stellplatzbereich 5	48
Stellplatzbereich 6	20
Stellplatzbereich 7	18
Stellplatzbereich 8	3
Stellplatzbereich 9	8
Summe IST	624

Am Standort Ernst-Grube-Straße sind nach Umsetzung des Bebauungsplanes 59.1, 2. Änderung insgesamt 624 Stellplätze auf dem Klinikumsgelände vorhanden. Dem erforderlichen Stellplatzbedarf von 444 Stellplätzen, gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), wird damit ausreichend entsprochen.

Unter Einbeziehung einer möglichen Tiefgarage im Bereich der Funktionsgebäude FG 24 bis 27 mit weiteren ca. 300 Stellplätzen, stünden sogar bis zu **924 Stellplätze** zur Verfügung.

Siehe Anlage 3 – Übersichtslageplan Stellplätze (SOLL) 2030

Datum, Unterschrift:

Halle (Saale), den 19.01.2017



PD Dr. Thomas Klöss
Vorsitzender des Klinikumsvorstandes
Ärztlicher Direktor

Anlage

- 1 - Übersichtslageplan Stellplätze (IST) 11/2015
- 1.a - Isophonendarstellung Stellplatzbereiche
- 2 - Übersichtslageplan Stellplätze (SOLL) 2020
- 3 - Übersichtslageplan Stellplätze B-Plan (SOLL) 2030